

Fachreferent für Kampfrichter, Instruktoeren und Trainer  
Christian Scharf  
Kärntnerstraße 314  
8700 Leoben  
Österreich

M: +43-676-554 42 71  
E: c.scharf@schuetzenbund.at

Österreichischer Schützenbund



Stadionstrasse 1b  
6020 Innsbruck  
Österreich

T: +43-512-39 22 20  
F: +43-512-39 22 20-20  
office@schuetzenbund.at  
www.schuetzenbund.at

ZVR 993294233

# Artikel 3.12.3.5

## Anhang "CE":

# ISSF-Ethikkodex

Für Schäden jeglicher Art, die aus der Verwendung der bereitgestellten Übersetzung entstehen, übernimmt der ÖSB keine Haftung und keine Verantwortung. Die Verwendung der Vorlagen geschieht ohne Mitwirken des ÖSB und auf eigene Verantwortung des Nutzers.  
(laienhafte Übersetzung durch Christian SCHARF - mit der Bitte um Rückmeldung bei eventuellen Übersetzungsfehlern)

**Stand 07.05.2023**

Ausgabe 2022 (Erster Druck 01/2023) Gültig ab 01.01.2022

## VORWORT

In Übereinstimmung mit der ISSF-Verfassung besteht die Zielsetzung der ISSF darin, die Entwicklung des Schießsports in der ganzen Welt zu fördern und zu unterstützen, einen drogenfreien Sport anzubieten und den Ausbau der internationalen Beziehungen zu fördern und zu unterstützen.

Der Zweck dieses Kodex besteht darin, sicherzustellen, dass die Ziele der ISSF auf faire Weise und ohne unangemessene Eingriffe durchgeführt werden, und Vorfälle sanktioniert werden, die das Image von

ISSF-Aktivitäten schädigen oder in Verruf bringen.

ISSF-Mitglieder, kontinentale Organisationen, Teams, Offizielle und Athleten nehmen an ISSF-Meisterschaften und -Aktivitäten in Übereinstimmung mit den Standards von Ethik, Fairplay und Sportlichkeit, die durch die ISSF-Statuten, -Regeln und -Vorschriften und durch diesen Kodex festgelegt sind. Dieser Kodex enthält grundlegende Standards für Fairplay und moralisches Verhalten sowie Verfahren für die Beurteilung und Sanktionierung von Verstößen gegen diese Standards.

Mit den folgenden Regelungen verabschiedet das ISSF einen eigenen Ethikkodex, der auf den Grundsätzen und Regeln des IOC-Ethikkodex basiert.

Darüber hinaus bekräftigt die ISSF in Anerkennung der Gefahr für die Integrität des Sports durch die Manipulation von Sportwettkämpfen sein Engagement für die Wahrung der Integrität des Sports, einschließlich des Schutzes sauberer Athleten und Wettkämpfe, wie in der Olympischen Agenda 2020 festgelegt.

Daher setzt die ISSF mit diesem Reglement auch den neuen IOC Olympic Movement Code zur Verhinderung der Manipulation von Wettkämpfen um. Die in der Version 2016 eines solchen IOC-Codes verwendeten Definitionen gelten auch für die folgenden Regeln. Diese Ethikregeln wurden durch Beschluss des ISSF-Exekutivkomitees in seiner Sitzung am 21. Februar 2017 geändert.

Zur Durchsetzung dieses Kodex richtet die ISSF eine Ethikkommission ein.

### **1 ANWENDUNGSBEREICH**

#### **1.1 GELTUNGSBEREICH**

Dieser Kodex gilt für Verhaltensweisen, die die Integrität und das Ansehen des Sports schädigen und insbesondere für illegales, unmoralisches und unethisches Verhalten.

#### **1.2 ABGEDECKTE PERSONEN**

Dieser Kodex gilt für alle Offiziellen und Mitarbeiter des ISSF, der ISSF-Mitgliedsverbände, der Continental Schießsportverbände, sowie für Athleten, Trainer und andere Teilnehmer an ISSF-Aktivitäten.

#### **1.3 ZEITLICHE ANWENDBARKEIT**

Dieser Kodex gilt für Verhaltensweisen, wann immer sie aufgetreten sind, einschließlich vor der Verabschiedung der in diesem Kodex enthaltenen Regeln.

Es darf jedoch keine Person für einen Verstoß gegen diesen Kodex aufgrund einer Handlung oder Unterlassung bestraft werden, die nicht gegen den zum

Zeitpunkt des Verstoßes geltenden Kodex verstoßen hätte.

Sie dürfen auch nicht mit einer höheren als der zum Zeitpunkt des Verstoßes geltenden Höchststrafe belegt werden.

Dies hindert die Ethikkommission jedoch nicht daran, das fragliche Verhalten zu prüfen und daraus angemessene Schlussfolgerungen zu ziehen.

#### **1.4 GELTUNGSBEREICH DES KODEX, PRAXIS, LEHRE UND RECHTSPRÜFUNG**

Die Ethikkommission kann bei allen ihren Tätigkeiten auf Präzedenzfälle und Grundsätze zurückgreifen, die bereits durch Sportdoktrin und Rechtsprechung aufgestellt wurden.

### **2 VERHALTENSREGELN**

#### **2.1 PFLICHTEN**

##### **2.1.1 ALLGEMEINE VERHALTENSREGELN**

Von Personen, die diesem Kodex unterliegen, wird erwartet, dass sie sich der Bedeutung ihrer Pflichten und der damit verbundenen Pflichten und Verantwortung bewusst sind.

Personen, die diesem Kodex unterliegen, sind verpflichtet, alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften sowie die Statuten, Regeln und Vorschriften der ISSF und die von den zuständigen ISSF-Gremien getroffenen Entscheidungen in dem für sie geltenden Umfang zu respektieren.

Personen, die diesem Kodex unterliegen, müssen sich würdevoll verhalten und mit absoluter Glaubwürdigkeit und Integrität handeln. Sie respektieren universelle ethische Grundprinzipien, die Folgendes umfassen:

a) Achtung der olympischen Idee, der ein gegenseitiges Verständnis mit einem Geist der Freundschaft, Solidarität und Fairness erfordert;

b) Achtung der Grundsätze der Allgemeingültigkeit, der politischen Neutralität und der Autonomie der Olympischen Bewegung;

c) Achtung internationaler Konventionen zum Schutz der Menschenrechte, soweit sie für die Aktivitäten der Olympischen Spiele und der ISSF-Meisterschaften gelten und die insbesondere sicherstellen:

- Achtung der Menschenwürde
- Ablehnung jeglicher Art von Diskriminierung aus welchen Gründen auch immer, sei es Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Sprache, Religion, politische oder sonstige Anschauung, nationale oder soziale Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstiger Status;
- Ablehnung jeglicher Form von Belästigung, sei es körperlicher, beruflicher oder sexueller Art, sowie jegliche körperlichen oder seelischen Verletzungen;

d) Gewährleistung der Sicherheit, des Wohlbefindens und der medizinischen Versorgung der Teilnehmer, die für ihr körperliches und geistiges Gleichgewicht günstig sind.

Personen, die diesem Kodex unterliegen, dürfen ihre Position in keiner Weise missbrauchen, insbesondere nicht, um ihre Position für persönliche oder private Zwecke oder Vorteile auszunutzen.

### **2.1.2 FAIRNESSPFLICHT / SPORTLICHES VERHALTEN**

Von Personen, die diesem Kodex unterliegen, wird erwartet, dass sie sich fair verhalten und insbesondere jede Form von Betrug unterlassen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Doping, Manipulation von Ausrüstung oder Werten, um einem Athleten oder einer Mannschaft einen Vorteil zu verschaffen, Fälschung oder Änderung von Dokumenten, die falsche Angaben zu Alter, Nationalität, Geschlecht oder anderen Angaben machen, um einem Offiziellen, einem Athleten oder einer Mannschaft einen unfairen Vorteil zu verschaffen.

### **2.1.3 LOYALITÄT**

Personen, die diesem Kodex unterliegen, sind der ISSF und seinen Mitgliedern gegenüber zur Loyalität verpflichtet. Sie haben sich daher insbesondere jeder Indiskretion, jedem Ungehorsam oder jeder Parteilichkeit zu enthalten.

### **2.1.4 INTEGRITÄT VON WETTKÄMPFEN**

Personen, die diesem Kodex unterliegen, dürfen weder direkt noch indirekt an Wetten, Glücksspielen, Lotterien und ähnlichen Veranstaltungen oder Geschäften im Zusammenhang mit Schießwettbewerben teilnehmen oder anderweitig damit in Verbindung gebracht werden.

### **2.1.5 SONSTIGE ETHISCHE VERSTÖSSE**

Andere ethische Verstöße, einschließlich der unsachgemäßen oder illegalen Manipulation von Ausrüstungstests, Munitionstests, Wertungsentscheidungen oder Wettbewerbsergebnissen, illegalem Zugriff auf Systeme und Daten, die von Personen begangen werden, die diesem Kodex unterliegen, kann als unabhängig von allen Maßnahmen angesehen werden, die von den ISSF-Wettbewerbsjurys ergriffen oder nicht ergriffen werden.

### **2.1.6 FÄLSCHUNG UND VERFÄLSCHUNG**

Personen, die diesem Kodex unterliegen, ist es untersagt, ein Dokument zu fälschen, ein echtes Dokument zu verfälschen oder ein gefälschtes oder verfälschtes Dokument zu verwenden.

### **2.1.7 AUSKUNFT-; MITWIRKUNGS- UND MELDEPFLICHT**

Personen, die diesem Kodex unterliegen, müssen jeden möglichen Verstoß gegen diesen Kodex unverzüglich dem ISSF-Generalsekretär melden oder eine E-Mail an [ethics@issf-sports.org](mailto:ethics@issf-sports.org) senden.

Auf Verlangen der Ethikkommission sind diesem Kodex verpflichtete Personen angehalten, zur Aufklärung des Sachverhalts oder zur Aufklärung möglicher Verstöße beizutragen und die verlangten Nachweise zur Einsichtnahme zu erbringen.

## **2.2 UNZULÄSSIGE VORTEILE**

### **2.2.1 INTERESSENSKONFLIKTE**

Bei der Ausübung einer Tätigkeit für die ISSF oder vor ihrer Wahl oder Ernennung legen Personen, die diesem Kodex unterliegen, potenzielle Interessenkonflikte offen, die mit ihren zukünftigen Tätigkeiten in Verbindung stehen könnten.

Interessenkonflikte entstehen, wenn Personen, die diesem Kodex unterliegen, private oder persönliche Interessen haben oder zu haben scheinen, die ihre Fähigkeit beeinträchtigen, ihre Aufgaben integer und unabhängig zu erfüllen. Private oder persönliche Interessen umfassen die Erlangung eines möglichen Vorteils für die diesem Kodex verpflichteten Personen für sich selbst, deren Familienangehörige, Verwandte, Freunde und Bekannte.

Jeder derartige Konflikt ist unverzüglich offenzulegen und der Stelle oder Organisation mitzuteilen, für die die diesem Kodex verpflichtete Person ihre Aufgaben wahrnimmt.

Wird ein Einspruch gegen einen bestehenden oder potentiellen Interessenkonflikt einer diesem Kodex verpflichteten Person erhoben, ist dies unverzüglich der Organisation zu melden, für die die diesem Kodex verpflichtete Person seine Aufgaben für geeignete Maßnahmen wahrnimmt.

### **2.3 GABE UND ANNAHME VON GESCHENKEN UND ANDEREN VORTEILEN**

Personen, die diesem Kodex unterliegen, dürfen nur Personen innerhalb oder außerhalb der ISSF oder in Verbindung mit Vermittlern oder verbundenen Parteien im Sinne dieses Kodex Geschenke oder andere Vorteile anbieten oder annehmen, die

- a) symbolischen Wert haben;
- b) nicht dazu befugt sind, eine Entscheidung, ein Wahlverhalten oder eine andere Handlung zu beeinflussen, die mit ihrer offiziellen Tätigkeit in Zusammenhang steht oder in ihrem Ermessen liegt;
- c) keinen ungerechtfertigten Vermögens- oder sonstigen Vorteil verschaffen; und
- d) keinen Interessenkonflikt schaffen.

Geschenke oder andere Vorteile, die nicht alle diese Kriterien erfüllen, sind verboten. Beratungersuchen sind an den Generalsekretär zu richten.

### **2.4 BESTECHUNG UND KORRUPTION**

Personen, die diesem Kodex unterliegen, dürfen keinen ungerechtfertigten geldwerten oder anderen Vorteil für die Ausführung oder Unterlassung einer Handlung anbieten, versprechen, gewähren oder annehmen, die mit ihrer offiziellen Tätigkeit in Zusammenhang steht. Solche Handlungen sind verboten, unabhängig davon, ob sie direkt oder indirekt durch oder in Verbindung mit Vermittlern oder verbundenen Parteien im Sinne dieses Kodex durchgeführt werden. Ein solches Angebot muss dem Generalsekretär schriftlich gemeldet werden, und jedes Versäumnis wird gemäß diesem Kodex mit Sanktionen belegt.

Personen, die diesem Kodex unterliegen, ist es untersagt, Vermögenswerte des ISSF zu veruntreuen, unabhängig davon, ob diese direkt oder indirekt durch oder in Verbindung mit Vermittlern oder verbundenen Parteien im Sinne dieses Kodex erfolgen.

### **2.5 NICHTDISKRIMINIERUNG**

Personen, die diesem Kodex unterliegen, dürfen die Würde oder Integrität eines Landes, einer Privatperson oder einer Personengruppe nicht durch

verächtliche, diskriminierende oder herabsetzende Worte oder Handlungen aufgrund von Rasse, Hautfarbe, ethnischer, nationaler oder sozialer Herkunft, Geschlecht, Sprache, Religion, politische Meinung oder sonstige Meinung, Vermögen, Geburt oder sonstiger Status, sexuelle Orientierung oder aus anderen Gründen.

## **2.6 SCHUTZ DER KÖRPERLICHEN UND GEISTIGEN INTEGRITÄT**

Personen, die diesem Kodex unterliegen, respektieren die Integrität der anderen Beteiligten. Sie stellen sicher, dass die Persönlichkeitsrechte jeder Person, mit der sie Kontakt aufnehmen und die von ihren Handlungen betroffen ist, geschützt, geachtet und gewahrt werden.

## **3 VORBEUGUNG VON MANIPULATION**

Das folgende Verhalten im Sinne dieses Artikels stellt einen Verstoß gegen diesen Kodex dar:

### **3.1 WETTEN**

Wetten in Bezug entweder:

- a) zu einem Wettkampf, an dem der Teilnehmer direkt teilnimmt; oder
- b) zum Sport des Teilnehmers; oder
- c) zu jeder Veranstaltung eines Multisport-Wettkampfes, an der er/sie teilnimmt.

### **3.2 MANIPULATION VON SPORTWETTKÄMPFEN**

Eine vorsätzliche Anordnung, Handlung oder Unterlassung, die auf eine unangemessene Änderung des Ergebnisses oder des Ablaufs eines Wettkampfes abzielt, um die Unvorhersehbarkeit des Wettkampfes ganz oder teilweise zu beseitigen, um einen unangemessenen Vorteil für sich selbst oder andere zu erzielen.

### **3.3 KORRUPTES VERHALTEN**

Bereitstellung, Anforderung, Erhalt, Suche oder Annahme eines Vorteils im Zusammenhang mit der Manipulation eines Wettkampfes oder einer anderen Form von Korruption.

### **3.4 INSIDERINFORMATIONEN**

- 3.4.1 Verwendung von Insiderinformationen für Wettzwecke, jede Form der Manipulation von Wettkämpfen oder andere korrupte Zwecke, sei es durch den Teilnehmer oder durch eine andere Person und/oder Körperschaft.
- 3.4.2 Offenlegung von Insiderinformationen an natürliche und/oder juristische Personen mit oder ohne Vorteil, wenn der Teilnehmer wusste oder hätte wissen müssen, dass eine solche Offenlegung dazu führen könnte, dass die Informationen für Wettzwecke, jegliche Form der Manipulation von Wettbewerben oder andere korrupte Zwecke.
- 3.4.3 Gewähren und/oder Erhalten eines Vorteils für die Bereitstellung von Insiderinformationen, unabhängig davon, ob tatsächlich Insiderinformationen bereitgestellt werden.

### **3.5 VERSÄUMNIS EINES BERICHTES**

3.5.1 Versäumnis, bei der ersten sich bietenden Gelegenheit der ISSF oder einem relevanten Offenlegungs-/Meldemechanismus oder einer zuständigen Behörde vollständige Einzelheiten über alle Ansätze oder Einladungen zu melden, die der Teilnehmer zu Verhaltensweisen oder Vorfällen erhält, die einen Verstoß gegen diesen Kodex darstellen könnten.

3.5.2 Versäumnis, bei der ersten sich bietenden Gelegenheit der ISSF oder einem relevanten Offenlegungs-/Meldemechanismus oder einer zuständigen Behörde vollständige Einzelheiten über alle Vorfälle, Tatsachen oder Angelegenheiten, die dem Teilnehmer zur Kenntnis gelangen (oder von denen er vernünftigerweise hätte wissen müssen), einschließlich Vorgehensweisen oder Einladungen, die von einem anderen Teilnehmer zu einem Verhalten erhalten wurden, das einen Verstoß gegen diesen Kodex darstellen könnte.

### **3.6 VERSÄUMNIS EINER ZUSAMMENARBEIT**

3.6.1 Versäumnis, bei einer Untersuchung der ISSF in Bezug auf einen möglichen Verstoß gegen diesen Kodex mitzuarbeiten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf das Versäumnis, Informationen und/oder Unterlagen und/oder Zugang oder Hilfestellung genau, vollständig und unverzüglich bereitzustellen, wenn dies von der ISSF als Teil einer solchen Untersuchung angefordert wird.

3.6.2 Behinderung oder Verzögerung einer Untersuchung, die von der ISSF in Bezug auf einen möglichen Verstoß gegen diesen Kodex durchgeführt wird, einschließlich, aber nicht beschränkt auf das Verbergen, Verfälschen oder Vernichten von Unterlagen oder anderen Informationen, die für die Untersuchung relevant sein könnten.

### **3.7 ANWENDUNG DER ARTIKEL 3.1 bis 3.6**

3.7.1 Für die Feststellung, ob ein Verstoß vorliegt, sind nicht relevant:

a) ob der Teilnehmer an dem betreffenden Wettkampf teilnimmt oder nicht;

b) das Ergebnis des Wettkampfes, auf den die Wette abgeschlossen wurde oder abzugeben beabsichtigt ist;

c) ob ein Vorteil oder eine andere Gegenleistung tatsächlich gewährt oder erhalten wurde;

d) die Art oder das Ergebnis der Wette;

e) ob die Anstrengung oder Leistung des Teilnehmers im betreffenden Wettkampf durch die fraglichen Handlungen oder Unterlassungen beeinträchtigt wurde (oder erwartet werden könnte);

f) ob das Ergebnis des betreffenden Wettkampfes durch die fraglichen Handlungen oder Unterlassungen beeinflusst wurde (oder erwartet werden könnte);

g) ob die Manipulation eine Verletzung einer ISSF-Regel beinhaltete oder nicht;

3.7.2 Jede Form von Hilfe, Anstiftung oder Versuch eines Teilnehmers, die zu einem Verstoß gegen diesen Kodex führen könnte, wird so behandelt, als ob ein Verstoß begangen worden wäre, unabhängig davon, ob eine solche Handlung tatsächlich zu einem Verstoß geführt hat und/oder ob dieser Verstoß wurde vorsätzlich oder fahrlässig begangen.

## **4 DISZIPLINARMASSNAHMEN, SANKTIONEN**

### **4.1 ALLGEMEIN**

Verstöße gegen diesen Kodex oder andere ISSF-Statuten, Regeln und Vorschriften durch Personen, die diesem Kodex unterliegen, werden mit einer oder mehreren der folgenden Sanktionen geahndet:

- a) eine Warnung;
- b) Geldbuße;
- c) Rückgabe von Auszeichnungen;
- d) Disqualifikation;
- e) Sperre;
- f) Ausschluss;
- g) Verbot der Teilnahme an einem Wettkampf oder einem Veranstaltungsort;
- h) Verbot der Teilnahme an jeglichen Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Schießen.

Die Ethikkommission kann beschließen, dass die Meldung eines Falls an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden erfolgt.

### **4.2 UNTERSUCHUNGEN**

Der Teilnehmer, dem ein Verstoß gegen diesen Kodex vorgeworfen wird, muss über die mutmaßlichen Verstöße, die Einzelheiten der mutmaßlichen Handlungen und/oder Unterlassungen und den Umfang möglicher Sanktionen informiert werden.

### **4.3 BELASTUNG UND BEWEISNACHWEIS**

Der ISSF trägt die Beweislast dafür, dass ein Verstoß begangen wurde. Der Beweismaßstab in allen Angelegenheiten nach diesem Kodex ist die Abwägung der Wahrscheinlichkeiten, ein Maßstab, der impliziert, dass es aufgrund der überwiegenden Beweise wahrscheinlicher ist, dass ein Verstoß gegen diesen Kodex vorliegt.

### **4.4 VERTRAULICHKEIT**

Der Grundsatz der Vertraulichkeit muss von der ISSF während des gesamten Verfahrens strikt eingehalten werden; Informationen sollten nur auf der Grundlage des Basiswissens mit den Unternehmen ausgetauscht werden. Die Vertraulichkeit muss auch von jeder Person, die von dem Verfahren betroffen ist, bis zur Veröffentlichung des Falls streng gewahrt werden.

#### **4.5 ERMITTLUNG DER SANKTION**

Die Sanktion kann unter Berücksichtigung aller relevanten Faktoren des Falles verhängt werden, einschließlich der Hilfeleistung und Mitwirkung des Täters, des Motivs, der Umstände und des Grades der Schuld des Täters. Über Umfang und Dauer einer Sanktion entscheidet die Ethikkommission. Sanktionen können auf ein geografisches Gebiet oder auf eine oder mehrere spezifische Kategorien wie beispielsweise eines Wettkampfes beschränkt werden.

Sofern nicht anders angegeben, kann die Sanktion bei wiederholtem Verstoß angemessen erhöht werden.

Wenn mehr als ein Verstoß begangen wurde, richtet sich die Sanktion nach dem schwerwiegendsten Verstoß und wird je nach den besonderen Umständen entsprechend erhöht.

#### **5 VERJÄHRUNGSZEITRAUM**

Verstöße gegen die Bestimmungen dieses Kodex können grundsätzlich nach Ablauf von zehn Jahren nicht mehr verfolgt werden.

Die Verjährungsfrist verlängert sich gegebenenfalls, wenn ein Verfahren eröffnet und/oder ausgesetzt wird.

#### **6 VERFAHREN**

##### **6.1 ETHIKAUSSCHUSS**

Die Ethikkommission besteht aus einem Vorsitzenden und zwei weiteren Mitgliedern. Die Mitglieder der Ethikkommission werden vom Exekutivkomitee ernannt, wenn eine Beschwerde gemäß Punkt 6.2 eingereicht wurde.

Die Mitglieder der Ethikkommission müssen unabhängig sein und dürfen keine Position in der ISSF oder einem ISSF-Mitgliedsverband bekleiden.

Die Ethikkommission ist so zusammenzusetzen, dass die Mitglieder gemeinsam über die zur ordnungsgemäßen Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Der Vorsitzende und mindestens ein weiteres Mitglied müssen die Befähigung eines Rechtsanwaltes verfügen.

Die Mitglieder der Ethikkommission müssen dem Vorsitzenden oder dem ISSF-Generalsekretär jede Situation oder Tatsache offenlegen, die einen Interessenkonflikt zwischen ihnen und dem untersuchten Fall begründen könnte. Diese Offenlegung hat unverzüglich nach Eröffnung der Untersuchung oder unmittelbar nach Eintritt der betreffenden Situation oder Tatsache zu erfolgen.

Personen, die wegen eines möglichen Verstoßes gegen diesen Kodex untersucht werden oder einen Interessenkonflikt erklären, dürfen der Ethikkommission nicht angehören. In solchen Fällen oder bei Verhinderung eines Mitglieds der Ethikkommission muss der Vorstand eine Ersatzperson ernennen.

##### **6.2 VERFAHRENSREGELN**

Beschwerden, Anschuldigungen oder Hinweise in Bezug auf einen Verstoß gegen ethische Grundsätze und Regeln sind schriftlich an den Generalsekretär

oder an [ethics@issf-sports.org](mailto:ethics@issf-sports.org) zu richten. Der Generalsekretär informiert den Vorsitzenden, um die Ethikkommission einzuberufen.

Die Ethikkommission entscheidet, ob eine Untersuchung durchgeführt oder die Beschwerde abgewiesen wird.

Bei der Durchführung einer Untersuchung zu einer Beschwerde oder Anklage kann die Ethikkommission:

- schriftliche Informationen oder Unterlagen von den betroffenen Parteien anfordern;
- Anhörung der betroffenen Parteien, mit oder ohne Anwesenheit eines Rechtsbeistands, wie von der Ethikkommission festgelegt;
- beschließen, Zeugen zu hören, wie von der Ethikkommission festgelegt oder auf Antrag der betroffenen Parteien;
- Durchführung von Untersuchungen vor Ort durch Benennung eines (1) oder mehrerer seiner Mitglieder oder einer anderen Person zur Vertretung des Ausschusses;
- Benennen Sie einen (1) oder mehrere Experten, die die Ethikkommission bei ihrer Untersuchung unterstützen.

Kommt kein Konsens zustande, werden Beschlüsse der Ethikkommission mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst.

## **7 BESCHWERDE**

Gegen Entscheidungen der Ethikkommission kann beim Schiedsgericht für Sport in Lausanne, Schweiz („CAS“) Berufung eingelegt werden, welche die Streitigkeit gemäß der Sportschiedsgerichtsordnung endgültig beilegt. Die Beschwerdefrist beträgt einundzwanzig Tage nach Erhalt der Entscheidung über die Beschwerde.

## **8 GEGENSEITIGE ANERKENNUNG**

Vorbehaltlich des Rechts der Berufung wird jede Entscheidung einer Internationalen Sportorganisation in Übereinstimmung mit diesem Code von der ISSF anerkannt und respektiert.

Dieser ISSF Verhaltenskodex wurde vom ISSF-Exekutivkomitee in seiner Sitzung am 1. März 2016 genehmigt. Diese Ausgabe enthält Änderungen und Korrekturen, die vom ISSF-Exekutivkomitee am 21. Februar 2017 genehmigt wurden.